



Glossar-SportMeMo: Person

Version 1.0

„Personen sind nicht etwas, was es gibt. Was es gibt, sind Dinge, Pflanzen, Tiere, Menschen. Daß Menschen mit allem, was es gibt, auf eine tiefere Weise verbunden sind als alles andere, was es gibt, untereinander verbunden ist, das heißt, daß sie Personen sind. [...] Jemanden nicht nur im Personenstandsregister zu führen, sondern ihm ausdrücklich ›Personsein‹ zuzuschreiben, heißt, ihn als jemanden anerkennen, der beanspruchen kann, daß man auf eine bestimmte Weise mit ihm umgeht. [...] Es gibt keine Eigenschaft, die ›Personsein‹ hieße. [...] Darum ist der Solipsismus mit dem Begriff der Person unvereinbar. Eine einzige Person in der Welt lässt sich nicht denken. Was die Identität einer Person ausmacht, kann es wesentlich nur ein einziges Mal geben. Personalität kann es aber eben darum nur als eine Vielheit von Personen geben.“ (Spaemann 1996, 12-49)

Die Gesellschaftstheorie ›Mediale Moderne‹ ist dreipolig: Gesellschaftstheorie i.e.S., Theorie des Politischen, reflexive Anthropologie (↑[Mediale Moderne](#)). Die basale Kategorie der reflexiven Anthropologie ist die der Personalität.

›Person‹ – dem Inhalt nach

Eine Person zu sein, ist ein gesellschaftlicher Status. *Personsein* ist keine Eigenschaft, die bestimmten Entitäten zukommt (oder aber nicht), und es gibt keine Eigenschaft von Entitäten, die diese zu Personen qualifiziert. Eine Person zu sein heißt vielmehr, qua Anerkennung als Person zu *gelten*. Insofern ist Personalität in der Moderne durch ↑[Staatsbürgerschaft](#) definiert – beides ist dasselbige, einmal formuliert in der Perspektive der *Verhältnisse* von Personen (Gesellschaftstheorie i.e.S), einmal in der Perspektive derjenigen, zwischen denen personale Verhältnisse bestehen (reflexive Anthropologie).

Person bezeichnet diejenigen Entitäten, denen die ↑[Würde](#) zukommt, als (freie) soziale Akteure zu gelten. Personalität ist insofern zunächst keineswegs auf Menschen (Mitglieder der Gattung Mensch) beschränkt, denn wir kennen Epochen und Kulturen, in denen Götter, Engel, Geister, Monster, heilige Tiere, Märkte etc. als soziale Akteure anerkannt sind (bzw. in denen darüber gestritten wird). Und auch umgekehrt: Keineswegs ist immer und überall schon ausgemacht, dass Personalität allen Menschen zukommt – ganz im Gegenteil ist dies die historische Errungenschaft der Moderne, die wiederum selbst jetzt kein feststehender Tatbestand, sondern ihrerseits umkämpft ist und bleibt. Zum Beispiel ist es in all denjenigen anachronistischen, aber immer noch hegemonialen Theorien, die Personalität an eine Eigenschaft von Entitäten binden, sonnenklar (oder doch Streitbar), dass Säuglinge, Demente, schwer geistig Behinderte, Koma-Patienten keine Personen sind – hier müssen Men-



schen erst eine „Aufnahmeprüfung“ (Stekeler-Weithofer) machen, ob ihnen jene diskriminierende Eigenschaft tatsächlich zukommt, die das Personsein ausmache.

Weil Personalität ein gesellschaftlicher Status ist, ist sie ein Politikum – Politikum in dem basalen Sinne, dass prekär ist (also umkämpft, und nicht fest-stehend), i) was Personalität auszeichnet und ii) wem Personalität zukommt. Personalität ist gebunden an ein „Grenzregime“ (Lindemann). In der Moderne ist dieser Kampf um Personalität ein asymmetrischer geworden, denn in *verfasster* Bürgerschaftlichkeit gilt verbindlich, dass i) Personalität in der Menschenwürde, d.h. im Schutz der unaustauschbaren Einmaligkeit jedes und jeder Einzelnen liegt, und dass ii) alle Menschen, aber auch nur diese, als Person gelten. Abweichungen gelten als Rechtsverstoß und/oder bereiten den Boden zukünftiger Änderungen von Völkerrecht und Verfassungen.

Person bedeutet nach den bürgerlichen Revolutionen etwas anderes als vorher. Dass „wir alle“ als Person gleicher Rechte *gelten*, diese Aussage war vor 1776/1789 falsch, danach ist sie wahr. – Eine der wohl wichtigsten Konsequenzen: Für das, was *Person* jetzt bedeutet, ist es konstitutiv, dass Personen leiblich verfasst sind. Ätherische Wesen mag es geben oder auch nicht – so oder so kommen sie nicht als *Person* in Frage, weil Person zu sein jetzt heißt, in der Mitwelt *situiert* zu sein. Schutz der Würde ist daher intrinsisch, und nicht nur aus guten zusätzlichen Gründen, als Schutz der körperlichen Unversehrtheit auszubuchstabieren.

›Person‹ – als gesellschaftstheoretische Kategorie

Person ist also eine gesellschaftstheoretische Kategorie, die sich von jedem empirischen Begriff von sozialen Akteuren unterscheidet. *Person* bezeichnet nicht einen sozialen Akteur als solchen, sondern ist eine Antwort auf die Frage, welche Entitäten überhaupt Kandidat sind, die Rolle eines sozialen Akteurs zu spielen. In klassischer Terminologie: *Person* ist die Bedingung der Möglichkeit, von sozialen Akteuren reden zu können. Oder hier, um aprioristische Missverständnisse zu vermeiden: *Person* ist diejenige gesellschaftstheoretische Kategorie, die den jeweiligen sozialwissenschaftlich-empirischen Begriff *Akteur* formatiert (↑[Kategoriale Formatiertheit](#)).

Diese Unterscheidung ausdrücklich zu machen, modifiziert die neuzeitliche Gesellschaftsvertragstheorie, insofern diese reflexiv wird (↑[Reflexion](#)). Eine (hier sog.) republikanische Vertragstheorie (Paradigma: Rousseau, Hegel) unterscheidet sich von einer (hier sog.) monarchistischen Vertragstheorie (Paradigma: Hobbes) nicht dadurch, dass sie spezielle Änderungen vornimmt an dem, was es heißt, ein Vertrag zu sein, oder an dem, was die naturzuständlichen Nöte und Fähigkeiten betrifft, die zum Vertragsschluss drängen. Vielmehr macht Rousseau darauf aufmerksam, dass in allen neuzeitlichen Vertragstheorien je schon vorausgesetzt ist, was eigens zu klären ist: Wer, bitteschön, hat denn überhaupt den Kandidatenstatus, ein Vertragsverhältnis



eingehen zu können? Insofern geht es nicht darum, Hobbes' liberalistischen Menschenwolf durch ein freundlicheres oder einsameres oder gefährlicheres Tier zu ersetzen, sondern das Modell als solches zu reflektieren.

Die gesellschaftstheoretische Kategorie der Person formatiert aber nicht nur den Kandidatenstatus von sozialen Akteuren, sondern ebenso das Grundverständnis von *Akteur*. Oben war dies bereits durch den Zusatz „(freie) soziale Akteure“ angedeutet – in einem gewissen Sinne nämlich ist *freier Akteur* ein weißer Schimmel, in einem anderen Sinne aber gerade nicht. In einem weiten Sinne mag man auch Sklaven für soziale Akteure halten, obwohl sie gerade nicht als Person anerkannt sind. Ja, mehr noch: Für vormoderne Zeiten ist dieses Nicht-Zusammenfallen von Akteursstatus und Personalität sogar essentiell, um (beispielsweise) überhaupt fragen zu können, wer das siebentorige Theben baute. In der Moderne jedoch, dies ist ihre Errungenschaft in anderer Formulierung, wird beides ausdrücklich miteinander identifiziert: Alle gelten als Person, weil alle als *freie* Akteure gelten. Jetzt (erst) ist *freier Akteur* ein weißer Schimmel, und verschiedene moderne Gesellschaftstheorien unterscheiden sich ggf. durch ihr unterschiedliches Freiheitsverständnis, das durch die Kategorie *Person* bzw. durch das damit zugrundeliegende Verständnis von *freier Akteur* formatiert ist. Das ist durch ein Konzept bloßer (Vertrags-)Verhältnisse nicht mehr konsistent formulierbar.

Das Konzept der *Medialen Moderne* gewinnt in dieser Hinsicht seine Spezifik daraus, dass es (bürgerschaftliche) *Verhältnisse* als in (gesellschaftliche) *Prozesse* eingebettet konzipiert: Es stellt den sozialontologischen Atomismus neuzeitlicher Vertragstheorien um auf eine Prozess-Ontologie (↑Ontologie), womit insbesondere ein spezifisches Freiheitsverständnis verknüpft ist. Personen als *Akteure in Prozessen* sind weder willkürfrei noch bloße Effekte von Strukturen.

Die Abgrenzung ist also eine doppelte. Auch gesellschaftliche Prozesse finden, wie Prozesse generell, einfach statt. Prozesse haben keinen logisch vor-geordneten Täter resp. „Prozess-Unternehmer“ (Röttgers 1983). Es liegt also nicht in der (Willkür-)Freiheit von Personen, Prozesse zu starten, insbesondere also nicht, sie nach pur eigenem Ermessen entweder so, oder anders, zu starten. Falls überhaupt, dann haben Personen die Freiheit, sowieso ablaufende Prozesse zu modifizieren bzw. zu gestalten. Und eine solche Freiheit wird hier, dies die Abgrenzung in die andere Richtung, in der Tat in Anspruch genommen. Denn wir verbinden mit Personalität, dass wir solcherart Akteure ggf. auch dafür verantwortlich machen (können), dass bestimmte gesellschaftliche Prozesse so, und nicht anders, ablaufen. Das Täter-Modell von Handlungstheorien strikt unterlaufen zu wollen, hat nicht als einzigen Ausweg das Modell des anonymen Schicksals-Verlauf, in dem Menschen nur als Durchlaufstationen, nicht aber als Akteure vorkommen. Im Sinne dieser logischen Mitte sind Personen Akteure-in-Prozessen.



Kern-Zitate

„Positional liegt ein Dreifaches vor: das Lebendige ist Körper, im Körper (als Innenleben oder Seele) und außer dem Körper als Blickpunkt, von dem aus er beides ist. Ein Individuum, welches positional derart dreifach charakterisiert ist, heißt *Person*.“ (Plessner 1928, 293 [= GS IV, 365])

„Im Reiche der Zwecke hat alles entweder einen *Preis*, oder eine *Würde*. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes, als *Äquivalent*, gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein *Äquivalent* verstatet, das hat eine *Würde*.“ (Kant GMS, 68 [= BA 77])

„Nun sage ich: der Mensch, und überhaupt jedes vernünftige Wesen, *existiert* als Zweck an sich selbst, *nicht bloß als Mittel* zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen, sondern muss in allen seinen, sowohl auf sich selbst, als auch auf andere vernünftige Wesen gerichteten Handlungen jederzeit *zugleich als Zweck* betrachtet werden.“ (Kant GMS, 59f. [= BA 64f.])

„Denn es hat nichts einen Wert, als *den*, *welchen* ihm das Gesetz bestimmt. Die Gesetzgebung selbst aber, die allen Wert bestimmt, muss eben darum eine *Würde*, d.i. unbedingten, unvergleichbaren Wert haben, für welchen das Wort *Achtung* allein den geziemenden Ausdruck der Schätzung abgibt, die ein vernünftiges Wesen über sie anzustellen hat. *Autonomie* ist also der Grund der *Würde* der menschlichen und jeder vernünftigen Natur.“ (Kant GMS, 69 [= BA 79])

„Ein jeder Mensch hat rechtmäßig Anspruch auf Achtung von seinen Nebenmenschen, und *wechselseitig* ist er dazu auch gegen jeden anderen verbunden. Die Menschheit selbst ist eine *Würde*; denn der Mensch kann von keinem Menschen (weder von anderen noch so gar von sich selbst) bloß als Mittel, sondern muß jederzeit zugleich als Zweck gebraucht werden und darin besteht eben seine *Würde* (die Persönlichkeit), dadurch er sich über alle andere Weltwesen, die nicht Menschen sind, und doch gebraucht werden können, mithin über alle Sachen erhebt. Gleichwie er also sich selbst für keinen Zweck weggeben kann (welches der Pflicht der Selbstschätzung widerstreiten würde), so kann er auch nicht der eben so notwendigen Selbstschätzung anderer, als Menschen, entgegen handeln, d.i. er ist verbunden, die *Würde* der Menschheit an jedem anderen Menschen praktisch anzuerkennen, mithin ruht auf ihm eine Pflicht, die sich auf die jedem anderen Menschen notwendig zu erzeigende Achtung bezieht.“ (Kant MdS-II, § 38 [S. 600f. = A 139f.])

„Die Waaren können nicht selbst zu Markte gehn und sich nicht selbst austauschen. Wir müssen uns also nach ihren Hütern umsehn, den Waarenbesitzern. Die Waaren sind Dinge und daher widerstandslos gegen den Menschen. Wenn sie nicht willig, kann er Gewalt brauchen, in andren Worten sie nehmen. Um diese Dinge als Waaren auf einander zu beziehn, müssen die Waarenhüter sich zueinander als Personen ver-



Volker Schürmann

halten, deren Willen in jenen Dingen haust, so daß der eine nur mit dem Willen des andren, also jeder nur vermittels eines beiden gemeinsamen Willensakts sich die fremde Waare aneignet, indem er die eigne veräußert. Sie müssen sich daher wechselseitig als Privateigentümer anerkennen.“ (Marx 1872, 113f. [= MEW 23, 99])

(Politische) Konsequenzen

Ich finde es richtig, dass Fliegen & Mücken bei uns keinen besonderen Schutz genießen. Ich will weiterhin reisen, und dafür nehme ich den Tod von Millionen Fliegen & Mücken in Kauf, die täglich auf bundesdeutschen Autobahnen und Gleisstrecken sterben.

Ich finde es richtig, dass Haustiere bei uns einen besonderen Schutz genießen. Tierquälerei ist völlig zu Recht verboten.

Ich finde es richtig, dass aussterbende natürliche Arten bei uns einen besonderen Schutz genießen. Völlig zu Recht gibt es einen Artenschutz.

Ich finde es richtig, dass Dinge, die uns besonders wertvoll sind, bei uns einen besonderen Schutz genießen. Völlig zu Recht gibt es das Weltkultur- und Weltnaturerbe, den Denkmalschutz und vieles mehr dieser Art.

Ich finde es richtig, dass bei uns Haustiere, aussterbende Arten, besonders wertvolle Dinge nicht den Schutz der unaustauschbaren Einmaligkeit genießen = Ich finde es richtig, dass wir Haustieren und hochgeschätzten Dingen keine Würde zusprechen. Es ist richtig, dass Tierquälerei verboten ist, aber es ist ebenso richtig, dass wir kein „Foltern“ von Tieren kennen, mithin Tieren keine Würde zuschreiben.

Jenseits einer strikt verstandenen Gemeinschaft moralischer Personen erstreckt sich keine Grauzone, in der wir normativ rücksichtslos handeln und ungehemmt hantieren dürften. Andererseits verlieren moralisch gesättigte juristische Begriffe wie ›Menschenrecht‹ und ›Menschenwürde‹ durch eine kontraintuitive Überdehnung nicht nur ihre Trennschärfe, sondern auch ihr kritisches Potential. Menschenrechtsverletzungen dürfen nicht zu Verstößen gegen Wertvorstellungen ermäßigt werden. (Habermas 2001, 68)

Ich finde es überzeugend, den Schutz der unaustauschbaren Einmaligkeit dort und dann beginnen zu lassen, wenn der Prozess der Menschwerdung irreversibel geworden ist – also dem *nasciturus*, dem geburtsfähigen Embryo, dem als Frühgeburt Überlebensfähigen einen der Personalität *analogen* Schutzstatus zu gewähren, und ansonsten dem Menschen von der Geburt an den Personstatus zuzusprechen (vgl. Gerhardt 2004, 111-160; dazu Schürmann 2006b)



Literatur

- Gerhardt, V. (2004): Die angeborene Würde des Menschen. Aufsätze zur Biopolitik. Berlin: Parerga.
- Habermas, J. (2001): Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik? Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Haucke, K. (2003): Das liberale Ethos der Würde. Eine systematisch orientierte Problemgeschichte zu Helmuth Plessners Begriff menschlicher Würde in den ›Grenzen der Gemeinschaft‹. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Joas, H. (2011): Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte. Berlin: Suhrkamp.
- Kant, I. (WA): Werkausgabe. 12 Bände. Hg. v. W. Weischedel. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1977.
- Kant, I. (GMS): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (A: 1785, B: 1786). In: I. Kant (WA), Bd. 7, S. 7-102.
- Kant, I. (MdS-II): Die Metaphysik der Sitten. Zweiter Teil: Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre [A: 1797]. In: I. Kant (WA), Bd. 8, S. 501-634.
- Kobusch, T. (1993): Die Entdeckung der Person. Metaphysik der Freiheit und modernes Menschenbild. Darmstadt: WissBG ²1997.
- Konersmann, R. (1993): Person. Ein bedeutungsgeschichtliches Panorama. In: R. Konersmann (2006): Kulturelle Tatsachen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 156-189.
- Marx, K. & Engels, F. (MEGA²): Gesamtausgabe. Berlin: Dietz 1976ff.
- Marx, K. (1872): Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie. In: K. Marx; F. Engels (MEGA²), Bd. II/6, Berlin 1987.
- Plessner, H. (1928): Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie. Berlin/ New York: de Gruyter ³1975.
- Plessner, H. (1931): Macht und menschliche Natur. Ein Versuch zur Anthropologie der geschichtlichen Weltansicht. In: H. Plessner, Gesammelte Schriften (GS). 10 Bände. Hg. v. G. Dux et al. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, Bd. 5 (1981), S. 135-234.
- Plessner, H. (1970): Anthropologie der Sinne. In: H. Plessner (GS), Bd. 3 (1980), S. 317-393.
- Röttgers, K. (1983): Der Ursprung der Prozeßidee aus dem Geiste der Chemie. In: Archiv für Begriffsgeschichte 27 (1983), S. 93-157.
- Schürmann, V. (2006a): Positionierte Exzentrizität. In: H.-P. Krüger & G. Lindemann (Hg.) (2006): Philosophische Anthropologie im 21. Jahrhundert. Berlin: Akademie Verlag, S. 83-102.
- Schürmann, V. (2006b): Rezension: Gerhardt 2004. In: Dialektik (2006) 1, S. 195-200.
- Schürmann, V. (2007): Personen der Würde. In: F. Kannetzky & H. Tegtmeier (Hg.) (2007): Persönlichkeit. Leipzig: Universitätsverlag, S. 165-185.
- Schürmann, V. (2009): ›Person‹. In: M. Dederich & W. Jantzen (Hg.) (2009): Behinderung und Anerkennung (Behinderung, Bildung, Partizipation / hrsg. von Wolfgang Jantzen, Bd. 2). Stuttgart: Kohlhammer, S. 143-152.
- Schürmann, V. (2012): Max Scheler und Helmuth Plessner – Leiblichkeit in der Philosophischen Anthropologie. In: E. Alloa et al. (Hg.) (2012): Leiblichkeit. Geschichte und Aktualität eines Konzepts. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 207-223.
- Spaemann, R. (1996): Personen. Versuche über den Unterschied zwischen ›etwas‹ und ›jemand‹. Stuttgart: Klett-Cotta.